

Orientalium Ecclesiarum – C. Rückblick als Ausblick: Theologischer Kommentar zum Dekret über die katholischen Ostkirchen von Bernd Jochen Hilberath, in: HthKVatII/3 (2005) 1-68, hier: 64-66.

»Der Ausblick auf die Zukunft des Dekrets über die katholischen Ostkirchen und die damit verbundenen ökumenischen Hoffnungen kann angemessen als Rückblick geschehen. Insofern war die Kommentierung angesichts der heutigen Zeichen der Zeit, wie es dem Programm dieses Theologischen Kommentars zum Zweiten Vatikanischen Konzil entspricht, bereits der Blick nach vorn. Zum einen treffen wir in der Nachkonzilszeit bis heute weitgehend die gleichen Fragestellungen, vergleichbare Positionen und Tendenzen, das Ensemble von theologischen und nicht genuin theologischen Faktoren, Zusammenspiel wie Konkurrenz von lehramtlicher und wissenschaftlicher Autorität, von Basis und Leitung, von lehrmäßiger und gelebter (oder auch nicht gelebter) Ökumene. Wenn das Entscheidende dieses Dekrets wie auch des Ökumenismusdekrets der Lernprozess ist, dann ist das Entscheidende bei seiner Rezeption die Bereitschaft, diesen Prozess nachzuvollziehen und weiter zu entwickeln. Die Situation ist seit der politischen Wende in Europa nicht einfacher geworden, im Gegenteil: Seitdem hegt man z.T. auf orthodoxer Seite noch mehr den Verdacht der Proselytenmacherei, manche Ungeschicklichkeit der ökumenischen Diplomatie mag dazu ungewollt beitragen. Es zeigt sich aber andererseits auch, wie sehr gerade in den „orthodoxen Stammländern“ nationale Gefühle bestimmend sein oder werden können, so dass man sich eine Klärung des Verhältnisses von Staat, Nation und Kirche wünschte. Den in den ehemaligen kommunistischen Ländern unterdrückten unierten Kirchen geht es auch nicht automatisch besser. Sie kämpfen einerseits um die Rückgabe ihrer Kirchen, andererseits stellen sie teilweise so pointiert ihre Anrechte heraus und ihre Märtyrer vor Augen, dass sie das „in Ehrerbietung einander Zuvorkommen“ nicht gerade erleichtern. Freilich: dies alles darf ein „westlicher“, römischer Katholik nur mit großer Vorsicht und Zurückhaltung zur Sprache bringen. Dennoch hat Abtprimas Hoeck auch recht (und er folgt darin, wie wir sahen, nur der Überzeugung des Melkiten Dick), wenn er am Ende seines Kommentars schreibt: „Eine endgültige Lösung des hier anstehenden Problems wird erst möglich sein, wenn es – so paradox das klingt – jene Kirchen und ihre Hierarchien nicht mehr gibt, für die das Dekret bestimmt ist, sondern nur mehr *die* orientalischen mit der lateinischen brüderlich vereinten Kirchen, mit anderen Worten, wenn das Dekret eigentlich überflüssig geworden ist.“ Dass der Uniatismus keine (Dauer-) Lösung darstellt, wissen die katholischen Orientalen selbst am besten. In den ökumenischen Dialogen mit der Orthodoxie wurde das deutlich herausgestellt. Dennoch ist seit mehr als einem Jahrzehnt das offizielle theologische Gespräch wegen der Frage bzw. des Verdachts des Proselytismus blockiert. An hoffnungsvollen Schritten sei die theologisch wissenschaftliche Zusammenarbeit von Theologen verschiedener Kirchen und weiterer Experten hinsichtlich des Erbes und der Gegenwart der syrischen Kirche erwähnt.

Nun handelt das Dekret über die katholischen Ostkirchen ja nur im letzten Kapitel von den Beziehungen zu den Orthodoxen Kirchen, wenn diese auch in gewissem Sinn zum Kontext des gesamten Dekrets gehören. Darüber soll freilich nicht vergessen werden, welche Bedeutung dem Dekret für den innerkatholischen Lernprozess zukommt, vor al-

lem als Herausforderung der römischen Ekklesiologie. Insofern ist es auch indirekt wieder für die ökumenischen Beziehungen zum Osten relevant. *Orientalium Ecclesiarum* ist der Testfall für eine innerkatholische Katholizität, für das Verhältnis von Ortskirche und Universalkirche, Primat und (kollegialem) Episkopat.

In dieser Hinsicht fällt die nachkonziliare Würdigung des Dekrets durch lateinische wie orientalische Katholiken differenziert aus, vermutlich so differenziert wie die auf dem Konzil bzw. in der Konzilskommission selbst vertretenen Positionen. Wie im Fall des Ökumenismusdekrets und der Erklärung *Nostra aetate* muss man wahrscheinlich sagen, dass *Orientalium Ecclesiarum* eher aussprechen konnte, wie es nicht mehr gehen kann, als wie der Weg in die und in der Zukunft aussehen wird. Wie die „Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ als verpflichtende Beschreibung der Haltung der Kirche im Sinne der Voraussetzung für einen noch zu führenden Dialog charakterisiert werden kann, so kann Ähnliches für *Unitatis redintegratio* und strukturell Vergleichbares, auch wenn es um einen innerkatholischen Dialog geht, für das Ostkirchendekret gesagt werden. Ein Meilenstein in der Wirkungsgeschichte von OE bzw. der konziliaren Diskussion war die Neue Fassung des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO), promulgiert am 18. Oktober 1990. Es ist nicht mehr die Aufgabe dieses Kommentars, das Werk zu würdigen; dies muss den einschlägigen Expertinnen und Experten überlassen werden. Die Existenz eines eigenen Gesetzbuches für die Ostkirchen ist als solches ein Beweis für ihre Anerkennung und Würdigung als eigenständige Kirchen innerhalb der *Catholica*. Freilich dürfte dies nicht durch Einzelbestimmungen praktisch wieder ausgehöhlt werden. Einerseits ist der pauschale Vorwurf einer „Latinisierung im neuen orientalischen Kodex als unbegründet“ zurückzuweisen. Als „eigenberechtigte Kirchen“ stellen die katholischen Ostkirchen ein ökumenisches Modell dar, das zu einem Lernprozess inspirieren könnte, wie im Sinne einer *Communio*-Ekklesiologie Kirchengemeinschaft als eine „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ lebbar wird. Ob freilich die Patriarchen durch den CCEO alle ihre überlieferten „Rechte und Privilegien“ wieder erhalten haben, müsste ebenfalls detaillierter erörtert werden wie das Verhältnis von Kardinalskollegium, Patriarchen, Bischofssynode theologisch weiter zu diskutieren ist und hoffentlich auch einmal in synodalen Strukturen einer *Communio*-Kirche abgebildet werden kann.«